



Eckpunkte einer zukünftigen HOAI

Zielsetzung

Vereinfachte Anwendung und Höchstmaß an Transparenz durch grundlegende Reform, Reduzierung auf reines Preisrecht, weitgehende Umsetzung der Bundesratsforderungen.

Verschlanung

Unter der Prämisse, dass die HOAI als reine Preisrechtsvorschrift auch tatsächlich nur preisrechtlich relevante Vorschriften enthalten sollte, sind alle Vorschriften zu streichen, die keine klare Honorarregelung enthalten. Ferner zu streichen sind Vorschriften, die sich in der Praxis als bedeutungslos erwiesen haben oder Leistungen nur cursorisch ansprechen, ohne dass dabei ein klares Leistungsbild entsteht. Für eine künftige HOAI können auch Vorschriften entfallen, wenn entweder kein Regelungsbedarf besteht oder Regelungen an anderer, zentraler Stelle in der HOAI erfolgen.

Einführung neuer Leistungsbilder

Vor einer Einführung neuer Leistungsbilder ist zu prüfen, ob diese klar beschrieben werden können und – auf entsprechende Untersuchungen aufbauend – klare Honorarregelungen gefunden werden. Außerdem müssten neue Leistungsbilder folgenden Kriterien gerecht werden: Beitrag zum Umweltschutz, Beitrag zum Erhalt der öffentlichen Sicherheit, Sicherung der Baukultur, Verhinderung zur Ausübung von Nachfragemacht, Kostendämpfung, Nachhaltigkeit. Folgt man diesen Voraussetzungen, erscheint für ein Leistungsbild für den Bereich „Planen im Bestand“ Handlungsbedarf nachweisbar.

Vereinfachungen in bestehen bleibenden Vorschriften

In den Vorschriften, die bestehen bleiben, ergibt sich ebenfalls eine Vielzahl von Möglichkeiten zur Klarstellung und Vereinfachung. Nachgewiesen wurde dies im Vorschlag der BAK von 2000 aber auch in neuesten Untersuchungen, die nach der Veröffentlichung des Forschungsberichts durchgeführt wurden. Ebenfalls nachgewiesen ist die Möglichkeit der Entlastung der HOAI von schuldrechtlich relevanten Vorschriften.

Honorartafeln

Eine Überprüfung bzw. Neuordnung der Honorartafeln setzt eine vertiefte Untersuchung voraus.

Abkopplung

Die Abkopplung der Honorarberechnung von den festgestellten Baukosten erscheint möglich und umsetzbar, wie bereits entwickelte Modelle belegen.

Spreizung

Eine weitergehende Spreizung der Tabellenwerte wird abgelehnt, da aufgrund der Nachfragemacht der Auftraggeber sich der Mindestsatz bereits weitgehend als „Regelsatz“ darstellt und sich eine derartige Maßnahme damit als weitgehend wirkungslos zeigen würde. Denkbar erscheint eine Spreizung im Bereich der Stundensätze

Transparenz/Anwendbarkeit

Eine auf wesentliche, preisrechtlich relevante Vorschriften reduzierte HOAI, die zudem Anreize für kostendämpfende und innovative Planungen und eine transparente Form der Honorarermittlung bietet, wird in hohem Maße Akzeptanz bei Auftraggebern und Auftragnehmern finden. Sie wird dem öffentlichen Auftraggeber weiter Sicherheit bei Haushaltsplanungen und Vergaben bieten und auch zur Sicherheit im Rechtsverkehr beitragen.

Bundesarchitektenkammer, Bundesingenieurkammer, AHO, 29. April 2003